

Auszug aus dem Hygieneplan ab dem 22.02.21

- 1) Personen, die Covid-19-typische Anzeichen haben oder aufgrund des Verdachts einer Covid-19 - Infektion auf ein Testergebnis warten oder mit einer Person im Haushalt leben, die auf ein entsprechendes Testergebnis wartet, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- 2) Schüler, die entsprechend 1) nicht in die Schule kommen, sind umgehend der Schule zu melden.
- 3) Unterricht in der Schule ist nur in **Lerngruppen mit maximal 15 Schülern** erlaubt.
- 4) Auf dem gesamten Schulgelände sind **medizinische Masken oder FFP-2 Masken** zu tragen.
Ausnahmen:
 - Schüler dürfen auch eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn medizinische oder FFP2-Masken nicht passgerecht sind.
 - Während des Lüftens dürfen Masken abgesetzt werden.
 - Schüler der Klassen 1-4 dürfen auf dem Schulhof die Masken absetzen.
 - Während des Sportunterrichts dürfen alle Schüler die Masken absetzen.
 - Hortkinder dürfen in Horträumen die Masken absetzen.
- 5) Zwischen allen Personen gilt das Abstandsgebot von 1,50 m.
Ausnahmen
 - Zwischen Schüler/innen und Schülern
 - Zwischen Schülern und Lehrkräften oder sonstigem päd. PersonalTrotzdem soll, wenn es möglich ist, ein angemessener Abstand hergestellt werden.
- 6) Weiterhin gelten die bekannten persönlichen Hygienemaßnahmen:
 - Regelmäßig Hände waschen (bei Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach den Toilettengängen...).
 - Husten und Niesen soll in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.
 - Berührung von Augen, Mund und Nase vermeiden.
 - Möglichst keine Gegenstände ohne vorherige Desinfektion weitergeben.
- 7) Die Räume sind regelmäßig (ca. alle 30 Minuten) ausreichend zu lüften.
Hierbei ist darauf zu achten, dass die Temperatur nicht über längere Zeit deutlich absinkt.
- 8) Unterricht und Pausen erfolgen zeitversetzt in Gruppen. (Siehe Unterrichtszeiten)
- 9) Sportunterricht ist weiterhin nur im Freien erlaubt.
- 10) Im Musikunterricht bleiben das Singen und Benutzen von Blasinstrumenten verboten.
- 11) Eltern/Gäste betreten die Schule nur in Ausnahmefällen und nach Anmeldung im Sekretariat.
- 12) Das **Betretten der Schule** soll über den **Eingang vom Schulhof** erfolgen.
Zum **Verlassen der Schule** soll der **Ausgang zum grünen Klassenzimmer** genutzt werden.
- 13) Auf dem Schulgelände sollen die Schüler **Abstand zu anderen Lerngruppen** einhalten.
- 14) Nach dem Unterricht gehen Schüler unmittelbar in den Hort oder nach Hause. Vor u. nach dem Unterricht sollen **keine Ansammlungen von Schülern** auf und vor dem Schulgelände entstehen.
- 15) Am ersten Unterrichtstag werden alle Schüler über die Hygieneregeln belehrt.

Ich hoffe, dass wir mit den neuen Regelungen für alle Schülerinnen und Schüler das Lernen wieder besser absichern und die Familien in dieser schwierigen Zeit schrittweise mehr entlasten können.

Mit freundlichen Grüßen
K. Meinecke
-Schulleiter-